

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Überprüfung über das ELSTER-Verfahren abgegebener Steuererklärungen

Im Rahmen des ELSTER-Verfahrens ist die Einreichung von Belegen nur noch für bestimmte Fälle vorgesehen. Nachweise für Werbungskosten müssen nur auf Nachfrage eingereicht werden. Die Betriebsprüfungsstatistik weist laut Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen im Juni 2008 für Kleinunternehmer (bis 32 000 Euro Gewinn) eine Prüfdichte von 1,1 Prozent auf. Es ist davon auszugehen, dass die Prüfdichte für über das ELSTER-Verfahren übermittelte Steuererklärungen nicht wesentlich darüber liegen wird.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. In wie vielen Fällen jährlich wurde das ELSTER-Verfahren zur Einreichung von Steuerdaten seit 2005 von Privatpersonen bzw. Unternehmen genutzt?
2. Wie verteilen sich die mittels ELSTER von Unternehmen eingereichten Daten auf die verschiedenen Vorgänge wie Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Anträge auf Dauerfristverlängerung, Anmeldungen der Sondervorauszahlung, Umsatzsteuererklärungen, Gewerbesteuererklärungen bzw. Einkommensteuererklärungen?
3. Wie hoch ist der Anteil der von den Finanzämtern einer Nachprüfung unterzogenen Unternehmensangaben bezogen auf die einzelnen Vorgänge, hält die Bundesregierung diese jeweils für ausreichend, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?
4. In wie vielen Fällen wurden in den einzelnen Jahren seit Einführung des ELSTER-Verfahrens die von Privatpersonen geltend gemachten Werbungskosten tatsächlich überprüft und entsprechende Belege nachgefordert?

5. Wie hat sich dabei in den einzelnen Jahren seit Einführung des ELSTER-Verfahrens die Anzahl der Steuerfälle geändert, in denen Nachforderungen geltend gemacht wurden, und wie stellen sich diese im Verhältnis zu der Anzahl der Nachforderungen bei auf traditionellem Wege eingereichten Einkommensteuererklärungen dar?
6. Wie haben sich, bezogen auf die Jahre seit Einführung des ELSTER-Verfahrens, die über das ELSTER-Verfahren verwalteten Steuereinnahmen entwickelt?
7. Wie hat sich in den einzelnen Jahren seit Einführung des ELSTER-Verfahrens der Anteil der auf elektronischem Wege eingereichten Steuererklärungen geändert, bei denen die Unterlagen zu geltend gemachten Werbungskosten tatsächlich eingefordert und einer Prüfung unterzogen wurden?
8. Ist nach Ansicht der Bundesregierung eine hinreichende Prüfdichte bei über das ELSTER-Verfahren übermittelten Steuererklärungen sichergestellt, wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Ansicht, und welche Daten liegen dieser Auffassung zugrunde?
9. Wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung die statistische Wahrscheinlichkeit, bei über das ELSTER-Verfahren übermittelten Steuererklärungen falsch geltend gemachte Werbungskosten im Rahmen einer Prüfung zu entdecken?
10. In wie vielen Fällen pro Jahr wurden seit Einführung des ELSTER-Verfahrens Bescheide für Arbeitnehmer bei mittels des ELSTER-Verfahrens eingereichten Steuererklärungen vorbehaltlich einer Nachprüfung festgesetzt?
11. Erfolgt bei Veranlagungen im Zusammenhang mit dem ELSTER-Verfahren eine umfassende Festsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung (§ 164 AO), und wie sichert die Bundesregierung die verfassungsgerichtlich notwendige Verifikation (BVerfGE 84, 239, 271 f.) der Steuererhebung beim ELSTER-Verfahren?

Berlin, den 24. September 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion